

Actenmäßige  
Darstellung des am  
7. Dezember 1827  
an dem Cadeten  
Adolph Vigelius aus  
Wiesbaden verübten  
Raubmordes

Erschienen bei  
Ludwig Riedel, Wiesbaden

„Actenmäßige Darstellung des am 7. Dezember 1827  
an dem Cadeten Adolph Vigelius aus Wiesbaden  
verübten Raubmordes“,  
erschieden bei Ludwig Riedel,  
Wiesbaden; 1832;

Abschrift nach dem beim  
Bergbau- und Stadtmuseum Weilburg  
vorhandenen Druckexemplar

----

<http://www.weilburg-lahn.info>

2002

**„Actenmässige Darstellung  
des am 7. December 1827 an dem  
Cadeten Adolph Vigelius aus Wiesbaden  
verübten Raubmordes“**

**Mit hoher Erlaubniß gedruckt und verlegt  
von Ludwig Riedel in Wiesbaden**

**1832**

Der am 1. December 1809 geborene, am 6. März 1826 zum Herzoglichen 1. Regiment als Cadet assentirte Adolph Vigelius von Wiesbaden, ein sehr gutmüthiger junger Mann, der keine Charge bei dem Regiment bekleidete, wurde am 8. December 1827 in dem Haingarten in Weilburg, unter dem hintersten Kastanienbaum, durch mehr als fünfzig meistens in jedem Fall tödtliche Wunden, die mit Säbel, Hackmesser, Tranchirmesser, Ladstöcken, gewöhnlichen Messern, Schusterkneipe, dem Unglücklichen in Kopf, Gesicht, Brust, Herz und Leber beigebracht waren, auf eine schauerhafte Weise gemordet, oder eigentlich gemetzelt gefunden. Sein Gesicht war durch die Wunden so entstellt, daß die Person beinahe nicht erkannt werden konnte.

Es wurde sofort eine gemeinschaftliche Commission, bestehend aus dem Militärgericht des Herzoglichen 1. Regiments und dem Herzoglichen Amte Weilburg zusammengesetzt, dieses Letztere durch den Herrn Criminalrichter Schlosser ersetzt, und gegen Ende des Jahres 1829, als sich außer einer Frauensperson keine Betheiligten vom Civil fanden, die Untersuchung nach militärischen Gesetzen, nemlich einem Kriegsverhör, bestehend aus 1 Soldat, 1 Corporal, 1 Sergeanten, 1 Feldwebel, 1 Unterlieutenant, 1 Oberlieutenant, 1 Hauptmann als Präses, und dem als Auditeur fungirenden Herrn Amtmann Kalt fortgesetzt.

Der Haupträdelsführer, Sergeant Mathias Trapp von Rüdesheim, und die vorzüglichsten Theilnehmer läugneten lange hartnäckig.

Ohngeachtet der angestregten, beinahe unglaublichen Thätigkeit und Beharrlichkeit der Untersuchungsrichter, verzögerte sich dennoch die Aufklärung dieser schändlichen That dadurch, daß 48 betheiligt waren, daß der Mangel an guten Gefängnissen, aller Vorsicht ungeachtet, es unmöglich machte, die Communication der Gefangenen durch Vermittlung ihrer noch unbekanntem Mitschuldigen zu verhindern.

Endlich gelang es alle Hindernisse zu überwinden. Die größte Zahl der Arrestanten hat das Factum gleichmäßig und umständlich erzählt. Einige, die an Krankheiten in dem Gefängnisse oder dem Hospital starben, haben auf dem Todtenbette bekannt, und ihre Aussage mit ihrem Tod besiegelt, und so steht die ganze That als unumstößliche Gewißheit fest da.

Aus den Geständnissen, dann den Gegenstellungen selbst ergab sich nachfolgende in den Haupt-Momenten gänzlich in einander greifende und übereinstimmende Geschichte:

Cadet Vigelius war im November 1827 nach Wiesbaden beurlaubt worden, brachte bei seinem Wiedereintrücken aus Urlaub bis 40 fl. Geld in Sechsbätznern, eine goldene Uhr, einen goldenen Siegelring mit dem Buchstaben A. V, und einen silbernen Eßlöffel mit. Diese Effecten hatte Cadet Vigelius eines Tags einigen mit ihm in der nemlichen Stube in der Caserne zu Weilburg wohnenden Cadeten gezeigt. Der den Cadeten zur Bedienung beigegebene Grenadier Peter Georg von Roßbach, Amts Hachenburg, war dabei zugegen.

Sergeant Trapp von Rüdesheim, der Haupt-Rädelsführer dieses Raubmordes, ging schon im September 1827 mit einem Beraubungsplan um. Damals frug er den Grenadier Wartmann, ob er Geld habe, der nein erwiederte. Jener versetzte: er

wisse, wie man Geld bekomme; es erfolgte jedoch zu jener Zeit nichts weiteres. Vierzehn Tage vor der Mordthat frug Sergeant Trapp den Grenadier Georg: ob Grenadier Reinhard noch die Cadeten bediene, und als derselbe erwiederte: er besorge dies: frug Trapp den Georg: wer der reichste von den Cadeten wäre? Georg versetzte: der Cadet Vigelius habe aus Urlaub viel Geld, einen silbernen Löffel mitgebracht, dies habe er ihm alles gezeigt. - Bei einer ferner nach einigen Tagen statt gehabten Unterredung zwischen beiden rücksichtlich dieser Effecten, sagte Trapp zu Georg: der Cadet Vigelius habe außer den von jenen genannten Sachen auch einen dicken goldenen Ring und eine goldene Uhr, wie wäre es, wenn man den ein bischen kalt machte und schleppte sich das heim, wäret ihr nicht dabei? Georg antwortete: seine Mutter habe ihm beim Weggehen von Haus gesagt, er solle sich von bösen Leuten nicht verführen lassen. Trapp hatte ihm das ausgeredet, Georg aber nicht eingewilligt. Zwei bis drei Tage darnach setzte Trapp, wie Georg die Zimmerwache hatte, wieder an. Dieser erwiederte: wenn Sie mir keine Ruhe lassen, dann melde ich es. Hierauf versetzte Trapp, den Finger aufhebend: wenn ihr das thut, dann geht es euch nicht gut.

Am 5. December 1827, des Abends, wie die Lichter schon brannten, wurde Georg von einem Soldaten in den Aufenthaltssaal der Jäger gerufen. Hier traf er den Trapp und den Corporal Lemp.

Ersterer frug den Georg, ob er sich besonnen. Corporal Lemp sprach nun zu Georg: Schlaf (Schlafcamerad) Du mußt dabei seyn, es kömmt nichts heraus, es sind schon zwei Dutzend dabei. Diese beredeten ihn so lange, bis er zusagte.

Georg wurde nun von Trapp zu Cadet Vigelius geschickt, um Geld für jenen zu leihen, bekam aber keins. Darauf wurde Georg von Trapp beauftragt, auszukundschaften, wann Cadet Vigelius in die Stadt ginge. Georg versetzte: das wisse er schon. Cadet Vigelius habe zu Cadet v. Ziegesar gesagt, daß er am 7. December 1827 in die Stadt gehen und dem Regimentsschneider eine neue Uniform bezahlen wolle. Trapp versetzte darauf, dann ist keine Zeit zu verlieren, denn muß es am 7. losgehen. Dem Georg wurde Stillschweigen mit dem Bemerkn anempfohlen, daß ihm das Weitere würde eröffnet werden.

Aus diesem ergibt sich, daß Corporal Lemp also schon am 5. December 1827 von dem Raub-Mord-Plan wußte, und Theilnehmer anwerben half. Ersteres geht selbst aus seinen eigenen Geständnissen hervor.

Nicht weniger war Corporal Häuser (nach seinem eigenen Geständniß) in Gegenwart des Corporals Lemp am 5. December 1827 zur Theilnahme beredet worden. Er will zwar damals nicht eingewilligt haben. Auf jeden Fall hatte er schon am 6. December 1827 zugesagt, da er zu Trapp damals sagte: er komme morgen auf Wache, worauf jener versetzte: das habe nichts zu sagen, er könne doch seine Sache dabei thun.

Nicht minder gesteht Grenadier Pabst, daß Trapp in der Nacht vom 6. December 1827 auf der Wache, wie es schon dunkel gewesen, mit ihm von einem gewissen Plane gesprochen, bei dem er mit anstehen solle.

Am Tage des Mords ist Pabst von Trapp auf besondere Weise bearbeitet worden. Auch der Gefreite Schwarz wurde schon am 4. und 5. December 1827 von Trapp verführt.

Am Tage des Mords beredete Trapp, überall seine Eigenschaft als älterer Unterofficier mit vieler Energie geltend machend, nach der Parade und auch um 2 Uhr des Nachmittags die Sergeanten Leitung, Heller, Conrad, Corporals Dernbach und Görzel in Gegenwart des Lemp zur Theilnahme. Es wurde schon in kurzen Umrissen der Raum- und Mordplan dieser dahin entwickelt, das Geld, das Cadet Vigelius an diesem Abend zur Stadt bei den Regimentsschneider zur Bezahlung seiner Uniform trage, dessen goldene Uhr, goldener Ring, sein in seinem Coffer befindliches übriges Geld, so wie dessen silberner Löffel war die in Aussicht genommene Raubbeute. Cadet Vigelius sollte auf dem Weg in die Stadt umgebracht und in den Umgebungen dieses Weges sollten Lauer-Posten ausgestellt werden, damit man nicht erwischet würde.

Trapp sprach zu den versammelten Chargen, seydt ihr es zufrieden, geht ihr alle mit an die Scharmützel, worauf dieselben zusagten.

Gleich nach dem Vier-Uhr-Essen begab sich Trapp in die Wohnung auf den sogenannten Cachot, wo ein Wohnungswechsel zwischen verschiedenen verheiratheten Unterofficiers statt hatte: Corporal Lemp, die Grenadiere Georg, Maurer, Kallenbach, Kandler waren mit Ausräumen der Effecten des Sergeanten Möbus beschäftigt. Eine gewisse Caroline Brückel aus Weilburg, mit der Trapp Bekanntschaft hatte, fand sich dorten ein. Hier machte Trapp folgenden Vorschlag:

Cadet Vigelius habe aus Urlaub viel Geld und einen silbernen Löffel mitgebracht, er trage auch Geld zum Regimentsschneider diesen Abend in die Stadt. Auf diesem Wege wolle man den Cadeten umbringen, seine goldene Uhr, Ring so wie die Schlüssel zum Koffer nehmen und dann das Geld und silbernen Löffel holen. Viele und auch Chargen hätten schon Theil zu nehmen zugesagt, es giengen auch Jäger mit.

Die Grenadiere zuckten dagegen Anfangs mit dem Bemerken, eine solche That seye verboten und käme auch heraus. Trapp suchte dies denselben in der Art auszureden, daß er ihnen zu nichts Bösem noch gerathen. Diese Mannschaft willigte damals schon ein, und es sollte nach Trapps Bestimmung auf dem Grenadiersaal nähere Verabredung erfolgen.

Trapp begab sich nun auf den Jäger-Saal der 1. Compagnie, rief die Jäger Weck, Fischbach, Kern, Schnabel, Schmelzer, Schauß, Schwarz, Neufurt, Rath, Burdi zusammen. Corporal Reitz befand sich auch da, von dem Trapp auf Verlangen Rauchtaback erhielt: Trapp trug das nemliche, was er auf der sogenannte Cachot-Wohnung bereits gesagt hatte, wieder mit dem Zusatz vor, daß die Jäger umbringen und berauben helfen, wogegen jeder seinen Antheil, wenn es wieder ruhig würde, an den zu nehmenden Sachen des Cadeten (welche er sorgen wolle, daß sie verkauft würden) erhalten solle. Die beste Art zur Ausführung der Mord- und Raubthat seye der Weg in den Haingarten nach der Stadt Weilburg, auf welchen Weg er den Cadet Vigelius locken wolle, und zwar zwischen dem ersten und hintersten Kastanienbaum. Eine Anzahl Soldaten sollte sich hinter diesen verstecken, eine zweite Abtheilung mit ihm und dem Cadeten gehen, und sich stellen, als wenn sie

mit in die Stadt giengen, er wolle den Cadeten bereden, den fraglichen Weg, den derselbe gewöhnlich ohnehin einschläge, zu gehen. Wenn er eine kurze Strecke fort seye, dann solle die letzte Abtheilung nachfolgen. Wenn er mit dem Cadeten in die Nähe des Hinterhalts an den hintersten Kastanienbaum komme, dann solle einer der im Hinterhalt liegenden Soldaten halt rufen und auf dieses Zeichen sollten dann alle Theilnehmer über den Cadeten herfallen und ihn ermorden.

Trapp machte sich anheischig, den ersten Stich dem Cadeten zu geben.

Trapp, der den Tag die Casernen-Inspektion für einen andern Unterofficier übernommen hatte, sagte: er wolle den Gefangenen am Landthor das Essen bringen, das Nähere wegen der Ausführung sollte im Grenadier-Saal dann verabredet werden.

Gegen 5 Uhr Abends kam nun Trapp wirklich in den Grenadier-Saal, rief die anwesenden Grenadiere, namentlich Schmidt, Wartmann, Brühl, Jost, Beiderlinden, Kallenbach, Bast, Theis, Endlein, Maurer, Enders, Georg, Schäfer, die Corporale Lemp, Häuser und Görzel, dann die Jäger Kandler, und Kern, so wie den hinzugerufenen Grenadier Pabst. (Auch Flanqueur Gränzer soll nach Aussage eines Mitschuldigen im Grenadier-Saal gewesen seyn).

Trapp trug den Mordplan, wie früher angeführt ist, vor, bemerkte, er habe auch schon von vielen Jägern der 1. Compagnie, die bereits angeführt sind und die er nannte, so wie weiter noch von den Jägern Schäfer, Braubach, Dinges, Flacht und Eckhard Zusicherung zur Beihülfe erhalten.

Auf verschiedene von Lemp zum Schein gemachte Einwendungen, daß, wenn auch einer hier zusage, so liefe er doch, wenn es zur That käme, zum Teufel, versetzte Trapp, wer hier zusage, der müsse auch mit draußen Hand an das Werk legen und dann lehre es ihn wohl schweigen.

Die Grenadiere sagten zu, wenn die Jäger mitgiengen.

Trapp trug weiter vor, es müßte sich jeder mit einer tödtlichen Waffe versehen: er nannte Säbel, Ladstöcke, Schusterwerkzeuge, nemlich Kneipen als geeignet. Den spitzen Instrumenten gab er den Vorzug vor den Hieb Waffen, weil die desfallsigen Wunden leichter zugienge, und man nach 24 Stunden, wenn der Cadet kalt wäre, nichts mehr sähe. Wann die erste Abtheilung hinter dem Kastanienbaum wäre, dann sollte einer durch Husten ein Zeichen geben, und dann sollte ihn einer, aus der sogenannten Cachot-Wohnung, wohin er den Cadet Vigelius auch locken wolle, abrufen. Ferner führte Trapp an, es würden auch Posten ausgestellt, damit sie nicht überrascht würden. Die Wache seye mit einverstanden. Weiter bemerkte Trapp: er habe mit einem Weibsbild, der Caroline Brückel gesprochen, die auch Teil nähme; wenn einem etwas blutig würde, dann solle er nach der Mordthat auf die Cachot-Wohnung kommen, die Brückel würde es dort auswaschen; endlich sagte er, er wolle mit den Corporals Häuser und Lemp den Wachtposten instruieren.

Diese drei giengen zum Saal hinaus.

Es fand die Instruierung der Wache-Mannschaft, die aus den Soldaten Diehl, Ott, Lonz, Ehrhard, Gundlach und Glos bestand, statt.

Trapp und Häuser beredeten zuerst mit Lemp den Ehrhard, nachdem er mit der Mord- und Raubgeschichte bekannt gemacht worden war, den ihm vor dem Casernen-Hof angewiesenen Posten auf eine halbe Stunde zu verlassen und wurde er von dem Corporal Häuser auf den Weg, der hinter der Caserne bei der Pumpe vorbei auf den Exercier-Platz führt, gestellt, damit er nicht sähe (wie Häuser sich ausdrückte) wie der Cadet umgebracht würde. Häuser instruirte ihn dabei, wenn Jemand käme, so solle er ein Zeichen durch Husten oder Pfeifen geben.

Hierauf ließ Trapp die übrige Wach-Mannschaft durch Häuser in die Wache rufen, machte ihnen in Gegenwart des Häusers, Lemp und Reitz ebenfalls den Mordplan bekannt, versprach ihnen Antheil an dem Raub, dafür sollten sie sich auf die Aufpaßposten stellen, wohin sie sein Landsmann Reitz (wenn es Zeit wäre) führen würde, instruirte sie rücksichtlich des Hustens oder Pfeifens so wie den ersten.

Corporal Reitz selbst wurde unter den vordersten Kastanienbaum postirt, um die Communication mit den Signalen zu unterhalten.

Reitz führte die Wachmannschaft auf die falschen Posten. Die Sergeanten Leidung und Heller standen auch auf falschen Posten zum Aufpassen, so wie der Wache-Commandant Corporal Häuser.

Trapp begab sich an die Marketender-Boutique, wo Brandwein getrunken, der Mordplan noch ausgefeilt und neue Theilnehmer angeworben wurden. Hier wurde Clarinetspielen im Grenadier-Saale gehört. Grenadier Maurer spielte auf solcher.

Dieses gehörte mit in den Plan, und hatte einen dreifachen Zweck:

- 1) einen Vorwand zu verschaffen, warum sich so viele im Grenadier-Saal versammelt hatten. (Der eigentliche Zweck war, daß diese gleich, wenn es zur That ging, bei der Hand seyn sollten).
- 2) Sollte es zum Signal dienen, daß sich die Theilnehmer efinden sollten.
- 3) Sollte dadurch Cadet Vigelius herbeigelockt werden, weil es bekannt war, daß er darauf herbei kam.

Dies war auch diesmal der Fall.

Trapp piff dem Maurer einen sogenannten Vexir-Walzer vor, den dieser nicht spielen konnte. Cadet Vigelius kam hinzu, tadelte den Walzer, worüber, so wie über den Wohnungswechsel verschiedener verheuratheten Unterofficiere, ein absichtlich von Trapp angelegter Disput sich zwischen dem Cadet Vigelius und Trapp ergab. Letzterer verwies den Ersteren in seine Stube.

Trapp sagte nun im Grenadiersaal, als Cadet Vigelius in seiner Stube war, er wolle denselben in die sogenannte Cachots-Wohnung unter dem Vorwand locken, zu sehen, wer Recht habe, bestimmte die Soldaten Kern, Schwarz, Wartmann als diejenigen, die mit ihm den Cadet Vigelius in die Cachot-Wohnung begleiten sollten, ließ sich von Jäger Rath Säbel und Tzakow bringen, nahm auch noch sein großes Schiffmannsmesser mit. Rath sollte sehen, wann die erste Abtheilung in dem Versteck hinter dem hintersten Kastanienbaum wäre, dann in die Cachotwohnung



kommen, welches das Zeichen zum dortigen Aufbruch wäre, Wartmann dann die dritte Abtheilung abrufen.

Trapp rief den Cadet Vigelius wirklich ab. Beide hielten sich noch an der Boutique der Marketenderin auf, giengen mit den bemerkten Begleitern in die Cachot-Wohnung, wo die Caroline Brückel bereits war. Hier wurde noch zum Schein vom Wohnungswechsel gesprochen.

Die seitdem verstorbene Möbus rieth dem Cadet Vigelius an, den gewöhnlichen Weg, nach der Stadt zu gehen. Schwarz sagte dagegen, er sollte den andern (der zum Morden bestimmt war) einschlagen, weil die Cadeten Begleitung haben müßten.

Dieser Weg wurde leider auch eingeschlagen.

Nachdem Grenadier Rath in die Cachot-Wohnung eingetreten war, welcher Eintritt das Zeichen zum Abmarsch seyn sollte, sagte Trapp, es ist Zeit, wir wollen gehen.

Der Mörderzug setzte sich mit seinem Opfer in nachfolgender Ordnung in Bewegung:

Cadet Vigelius, Sergeant Trapp, Gefreite Schwarz, die Grenadiere Maurer, Rath, Wartmann, Kern, die Furie Brückel mit bloßem Kopf, einem weißen Henkelkörbchen im Arm, (sie ist nachher im Lauf der Untersuchung in der Haft von Gewissensbissen gepeinigt, gestorben.) Sie nahm aus der Küche in der Cachot-Wohnung noch ein Hackmesser mit, weshalb Trapp noch einen Augenblick halten ließ, bis sie es hatte, und unter ihre Schürze steckte.

Wartmann lief in die Caserne, um die letzte Abtheilung mit den Worten abzurufen: jetzt kommt, es ist Zeit. (Es war dieser Abtheilung bei der Verabredung gesagt worden, daß sie Wartmann abrufen würde).

Im Verbärg am hintersten Kastanienbaum waren Fischbach, Burdi, Schnabel, Schmelzer, Neufurt, Pabst, Klein, Eckhard, Georg. In der letzten Abtheilung waren Kandler, Enders, Grenadier Schmitt, Brühl, Bast, Theis, Beiderlinden, Kalkenbach, Schauß, Weck, Flacht, Dinges, Strobel, Endlein und Schäfer.

Wie Trapp mit seinem Opfer an den hintersten Kastanienbaum kam, rief Fischbach das verabredete Mordzeichen Halt, worauf Trapp abgesprochenermaßen den ersten Angriff machen sollte.

Trapp umfaßte den Cadet Vigelius, versetzte ihm den ersten Stich mit seinem Schiffmannsmesser in die Brust. Schwarz, welcher das Hackmesser von der Brückel erhalten, stieß ihm den Tzakow vom Kopf, hieb ihm mit dem Hackmesser in den Kopf. Wartmann gab ihm von rückwärts mit einem Tranchirmesser, das er als Beikoch aus der Menage hatte, einen Stich in die Seite. Cadet Vigelius schrie um Hilfe, wehrte sich, wurde nun von Wartmann, Schwarz von den Seiten von oben her und von Trapp von den Füßen her zu Boden gerissen, kam auf den Rücken zu liegen, schrie jämmerlich: „ach meine liebe Mutter!“ Fischbach stopfte ihm den Mund zu (was auch früher von Trapp bestimmt war) Fischbach zog dem Cadet Vigelius

seinen eigenen Säbel aus, hieb ihn damit, und so ging dieser, sowie das Hackmesser aus einer Hand in die Andere, und der Unglückliche wurde durch mehr als 50 Wunden, durch Säbel, Hackmesser, Tranchirmesser, Ladestöcke, gewöhnliche Zulegmesser, Schusterkneipe gemetzelt und geopferte. Trapp stellte sich nun über den Leichnam, zog ihm das Hemd aus den Hosen, wusch sich mit selbem die blutigen Hände, zog nun dessen Taschen-Uhr, die an einem schwarzen Bändchen hing, heraus, riß solche von demselben, suchte nach dem Gelde des Entseelten, das in einem Perlen-Beutelchen sich befand, schüttelte solches in seine Hand, steckte das leere Geldbeutelchen wieder in die Tasche, Fischbach zog ihm den Siegelring ab, gab ihn dem Trapp. Georg suchte nach den Kofferschlüsseln, die sich im Mantel befanden. Pabst schnitt dem Cadet Vigelius mit einer Schusterkneipe die kleinen Ohrringe aus, die er nachher verborgen, dann entweder verkauft oder verloren hat. Trapp gab die geraubten Sachen der Brückel.

Cadet Vigelius Leichnam wurde nun ordentlich zurecht gelegt, der Mantel über ihn gedeckt, Tzakow und Säbel auf die Seite gestellt, damit man (wie Trapp sagte) glauben sollte, er wäre anderwärts gemordet und so hierhin gelegt worden.

Trapp ging mit Georg, Wartmann, Schwarz, und Maurer sowie der Caroline Brückel in die Cachot-Wohnung, wo dieselbe dem Trapp die blutigen Hosen unten auswusch. Trapp begab sich mit Georg in das Cadeten-Zimmer. Letzterer und Wartmann standen Schildwache und sollten Bst rufen, wenn Jemand käme. Trapp öffnete den Koffer, nahm einen Theil des übrigen Geldes und den silbernen Löffel, ließ die Schlüssel vor dem Koffer liegen, daß man glauben sollte, der Cadet Vigelius habe sie aus Vergessenheit dahin geworfen.

Trapp wurde nach 9 Uhr von dem Wache-Commandanten Corporal Häuser zur Kaserne hinausgelassen, kam erst zwischen 1 bis 2 Uhr des Nachts zurück, wo er zu Häuser sagte, er habe die Sache mit der Brückel in dem Kirschhöferwäldchen verborgen.

Das Kriegsrecht hat über sämtliche Mitschuldige das Todes-Urtheil auf den Grund der bestehenden Kriegs-Gesetze ausgesprochen, weil, wenn mehrere Personen mit vereinigt bösen Vorsatz Jemanden zu ermorden, einander Hülfe leisten, alle das Leben verwirkt haben und zwar ohne Unterschied, ob alle oder nur einige an dem Getödteten Hand angelegt und ihn verwundet haben. Nach diesen Gesetzen ist Jeder als Theilnehmer mit gleicher Strafe zu belegen, der die Anzeige eines Complottes zu so schändlichem Verbrechen unterläßt; ganz besonders trifft dieses alle Vorgesetzte.

Hier nahmen an dem Raubmord zum Theil lang gediente Unterofficiere nicht nur Theil, sondern einer dieser, Sergeant Trapp, gab den Hauptmordplan an, leitete die Vorbereitung, dirigierte und half die Ausführung sowie den Raub vollbringen. Mehrere Chargen complotirten mit, verführten und warben die Soldaten an, ja der Wachcommandant, Corporal Häuser, mißbrauchte seine Gewalt als solcher.

Er war zur Erhaltung der Sicherheit aufgestellt, und hat solche durch Begünstigung eines schändlichen Verbrechens verletzen lassen, seine unterhabende Wache-Mannschaft noch dazu verleitet und beordert. Er stellte sie auf falsche Posten und paßte selbst auf. Ohne ihn konnte der Raubmord nicht vollbracht werden.

Das am 29. März 1832 in der Garnison Diez niedergesetzte ganze Kriegsrecht hatte, wie schon gesagt, über alle Theilhaber die Todesstrafe einstimmig ausgesprochen, worauf das Urtheil von dem General-Commando Seiner Herzoglichen Durchlaucht zur Bestätigung vorgelegt wurde.

Der Herzog versammelte den Staatsrath, um dessen Ansichten zu vernehmen: in wie weit hier das Begnadigungsrecht angewendet werden könne und beschloß unter Berücksichtigung: daß die Unterofficiere die Strafbarsten seyen, und daß die Soldaten, wegen ihrer Jugend, wegen ihrer kurzen Dienstzeit und wegen dem moralischen Einfluß, welchen ihre vorgesetzten Unterofficiere auf sie ausübten, einiger Entschuldigung theilhaftig erscheinen, wie folgt:

daß

- 1) Sergeant Mathias Trapp von Rüdesheim;
- 2) Corporal Aureus Häuser von Bommersheim, Amts Königstein;
- 3) Corporal Johann Lemp von Weilbach, Amts Hochheim;
- 4) Sergeant Anton Leidung von Weisel, Amts St. Goarshausen;

nach dem Urtheil die Todesstrafe erleiden, daß:

gegen die Uebrigen aus Höchster Gnade die Todes- in Zuchthausstrafe in nachfolgenden Abstufungen verwandelt werden soll.

I. Zu fünfzehn Jahren Zuchthausstrafe:

- 1) der vormalige Sergeant Johann Caspar Heller in Diedenbergen, Amts Hochheim geboren, wohnhaft in Altstadt, Amts Hachenburg;
- 2) der vormalige Corporal Johann Reiz von Rüdesheim.

II. Zu zwölf Jahren Zuchthausstrafe, nach vorgängiger Degradierung:

- 1) Der Corporal Carl Dernbach in Burg bei Magdeburg geboren, in Lindenholzhausen, Amts Limburg wohnhaft;
- 2) der Corporal Justus Görzel von Herbornseelbach, Amts Herborn.

III. Zu zehn Jahren Zuchthausstrafe, nach vorgängiger Degradierung:

- 1) Der Sergeant Georg Conrad von Sulzbach, Amts Höchst;
- 2) Gefreite Philipp Schwarz von Obermeilingen, Amts Langenschwalbach.

IV. Zu neun Jahren Zuchthausstrafe:

- 1) Soldat Johann Maurer von Marxheim, Amts Hochheim;
- 2) Soldat Conrad Biehl von Henethal, Amts Wehen;

- 3) Soldat Georg Adam Enders von Strinzmargaretha, Amts Wehen;
- 4) Soldat Peter Georg von Roßbach, Amts Hachenburg;
- 5) Soldat Johann, Christian Wilhelm Schmidt von Usingen;
- 6) Soldat Michael Wartmann von Winkel, Amts Rüdesheim;
- 7) Soldat Christian Rath von Erbach, Amts Idstein;
- 8) Soldat Andreas Burdi von Würges, Amts Idstein
- 9) Soldat Johann Schmelzer von Stephanshausen, Amts Rüdesheim;
- 10) Soldat Johann Werner Fischbach von Dahlheim, Amts St. Goarshausen;
- 11) Soldat Philipp Andreas Schnabel von Bernbach, Amts Idstein;
- 12) Soldat Heinrich Weck von Kelkheim, Amts Königstein;
- 13) Soldat Balthasar Braubach von Cronberg, Amts Königstein;
- 14) Soldat Adam Pabst von Selters, Amts Idstein;
- 15) Soldat Philipp Dinges von Oberhöchstadt, Amts Königstein;
- 16) Soldat Heinrich Klein von Niederlahnstein, Amts Braubach;
- 17) Soldat Martin Eckhard von Eddersheim, Amts Höchst;
- 18) Soldat Franz Beiderlinden von Winkel, Amts Rüdesheim;
- 19) Soldat Jacob Kallenbach v. Kiedrich, Amts Eltville;
- 20) Soldat Jacob Theis von Mademühlen, Amts Herborn;
- 21) Soldat Georg Peter Flacht v. Kettenbach, Amts Wehen.

V. Zu zweijähriger Zuchthausstrafe:

- 1) Soldat Heinrich Ehrhard von Dausenau, Amts Nassau;
- 2) Soldat Wilhelm Ott von Eisenbach, Amts Idstein;
- 3) Soldat Johann Philipp Diehl von Riedelbach, Amts Usingen;
- 4) Soldat Johann Lonz von Kestert, Amts St. Goarshausen;
- 5) Soldat Jacob Glos von Lierscheid, Amts St. Goarshausen;
- 6) Soldat Johann Gundlach von Höhr, Amts Montabaur.